

Richtlinie zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) bei Meister- und Fortbildungsprüfungen an der Handwerkskammer Rheinhausen

Sie tragen als Prüfling die **uneingeschränkte Verantwortung** für den gesamten Inhalt Ihrer Prüfungsleistung. Fehler, falsche Quellen oder sachliche Falschangaben der KI gehen zu 100 % zu Ihren Lasten (Täuschungsgefahr).

Prüflinge, die im Rahmen einer Meister- oder Fortbildungsprüfung die Unterstützung von Künstlicher Intelligenz (KI) nutzen, müssen folgende Vorgaben beachten:

1. **Eigenständigkeitserklärung:** Bei Projektarbeiten, betrieblichen Aufgaben oder Hausarbeiten müssen Sie zwingend eine Eigenständigkeitserklärung als Deckblatt beifügen. Darin müssen Sie angeben, ob und in welchem Umfang Sie KI-Tools genutzt haben.
2. **Eigene Leistung:** KI darf maximal als Assistenzsystem oder Hilfstool dienen. Die eigene Leistung des Prüflings muss weiterhin klar erkennbar sein und darf nicht von der KI übernommen werden.
3. **Kennzeichnungspflicht:** Textpassagen, Konzepte oder Berechnungen, die maßgeblich von einer KI erstellt oder formuliert wurden, müssen deutlich sichtbar („KI-generiert“) gekennzeichnet sein und zitiert werden. Die eigene fachliche Leistung muss im Vordergrund stehen und eindeutig erkennbar sein. Alle Inhalte, die von KI erstellt wurden, müssen in der Dokumentation klar als solche gekennzeichnet werden.

Eine Kennzeichnung ist nicht erforderlich, wenn die KI ausschließlich zur Rechtschreib- oder Grammatikprüfung eingesetzt wird und keine inhaltlichen Änderungen oder Ergänzungen vorgenommen werden.
4. **Quellenangabe:** Inhalte, die nicht selbst erstellt wurden, müssen als Zitate gekennzeichnet werden. Die entsprechenden Quellen müssen korrekt und vollständig angegeben werden. Beispiel: Die verwendete KI-Anwendung muss mit vollständigem Namen und URL als Quelle angegeben werden.
5. **Nachvollziehbarkeit:** Die Eingaben (Prompts) und die Antworten der KI müssen vollständig in Form von Screenshots im Anhang der Dokumentation dokumentiert werden.

Wichtiger Hinweis: Das Weglassen von Quellenangaben oder die fehlende Kennzeichnung übernommener Inhalte kann dazu führen, dass die Prüfungsleistung mit der Note „ungenügend“ (6) bzw. 0 Punkten bewertet wird.

Hiermit bestätige ich, dieses Formblatt zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum

Vor- und Zuname

Unterschrift